



Merkblatt Bürgerrecht

Das Horwer Gemeindebürgerrecht erwerben
Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht



Gemeinde
HORW

Sie haben eine besondere Beziehung zur Gemeinde und möchten das Bürgerrecht von Horw erwerben? Dieses Merkblatt gibt Ihnen Auskunft über das Vorgehen zum Erwerb eines Schweizer Bürgerrechts (Heimortort) durch Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger.

Voraussetzungen

Für die Erteilung eines anderen Schweizer Bürgerrechts (Heimortort) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- In den letzten 5 Jahren während mindestens 3 Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Horw.
- Unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens einem Jahr Wohnsitz in der Gemeinde Horw.
- «Guter Ruf» in der Einbürgerungsgemeinde.

Erforderliche Unterlagen

Damit das Gesuch behandelt werden kann, sind die Dokumente gemäss Checkliste auf Seite 4 dem Zivilstandsamt einzureichen. Sämtliche Dokumente müssen im Original eingereicht werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Das Einbürgerungsverfahren

Gesuche sind mit den erwähnten Unterlagen beim Zivilstandsamt Horw einzureichen, welches diese prüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt der Gemeinderat das Horwer Bürgerrecht.

Publikation

Die Erteilung des Horwer Bürgerrechts wird im öffentlichen Anschlagkasten, im "Blickpunkt" und im Internet publiziert. Die Gesuchstellenden werden mittels Urkunde über die Einbürgerung informiert.

Gebühren

Die Einbürgerungsgebühren betragen für Einzelpersonen Fr. 100 und für Familien (Eltern und minderjährige Kinder) Fr. 200. Die Kosten für die erforderlichen Unterlagen sind darin nicht inbegriffen.

Anzahl Bürgerrechte

Jede Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte besitzen. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Bei der Einbürgerung muss auf allfällige überzählige Bürgerrechte verzichtet werden.



Checkliste der erforderlichen Unterlagen

- Formular «Gesuch um Erteilung des Horwer Bürgerrechts», vollständig ausgefüllt.
Erhältlich beim Zivilstandsamt oder als Download auf www.horw.ch in den Online-Diensten.

- Familienbüchlein (für Familien).

- Strafregisterauszug
Für Gesuchstellende ab 18 Jahren, Gesuch downloadbar unter www.strafregister.admin.ch oder unter Online-Dienste auf www.horw.ch.

- Betreibungsregisterauszug
erhältlich beim Betreibungsamt.

- Verzichts- oder Beibehaltungserklärung allfälliger bisheriger Bürgerrechte
Erhältlich beim Zivilstandsamt oder als Download auf www.horw.ch in den Online-Diensten.

Auskunft

Sie haben noch Fragen? Das Zivilstandsamt erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Gemeinde Horw

Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
Tel. 041 349 12 58
zivilstandsamt@horw.ch
www.horw.ch

Öffnungszeiten:
MO bis DO 08.00 - 11.45 und
14.00 - 17.00 Uhr
FR: 07.30 bis 14.30 Uhr durchgehend

Termine sind auch ausserhalb der
ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Ausgabe Januar 2023